

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil „Roßhaupten-Süd“ der Gemeinde Haibach

Vollzug der Baugesetze;

Auslegung im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 25.11.2021 beschlossen, für den Ortsteil „Roßhaupten-Süd“ eine Außenbereichssatzung zu erlassen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 435 (Tfl.), 436, 437 (Tfl.), 505 (Tfl.), 506 (Tfl.), 506/1 (Tfl.), 506/2 (Tfl.) und 506/3 (Tfl.) der Gemarkung Irschenbach. Maßgebend ist die Abgrenzung durch den Geltungsbereich im Lageplan Außenbereichssatzung des zeichnerischen Teils im Maßstab 1:1000.

Der Planentwurf wurde in der Beschlussfassung vom 25.11.2021 durch den Gemeinderat gebilligt. Der Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 gefasst.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 27.01.2022 liegt in der Zeit vom

07.02.2022 bis zum 09.03.2022

im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Bekanntgemacht am 28.01.2022
durch Aushang an den
Amtstafeln Haibach und Elisabethszell
sowie am Rathaus und auf der
Homepage der Gemeinde Haibach
(www.haibach-elisabethszell.de)



Haibach, 28.01.2022

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Abgenommen am: